

**3558/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 28.02.2002**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Lunacek, Kogler, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

betreffend notwendige Reform der öffentlichen Exportfinanzierung

Als österreichische Exportkreditagentur unterstützt die österreichische Kontrollbank (OeBK) österreichische Firmen auch bei Projekten in Entwicklungsländern. Diese Kredite werden öffentlich in Form von Kreditgarantien und Refinanzierungen unterstützt. Obwohl die OeKB im Auftrag der Republik Österreich arbeitet, werden die Projekte der antragstellenden Firmen nicht nach festgeschriebenen und klaren Sozial-, Entwicklungs-, Umwelt- oder Menschenrechtsstandards geprüft. Die OeKB sowie die Beiräte, die über Garantie- bzw. Refinanzierungsansuchen zu entscheiden haben, bewahren absolutes Stillschweigen. Weder die Öffentlichkeit noch das Parlament wird über geplante oder durchgeführte Projekte in sensiblen Bereichen informiert.

Die Ministerkonferenz der OECD befasste sich mit der Notwendigkeit einer umfassenden Reform der Exportkreditagenturen (ECAs) und beauftragte die Arbeitsgruppe über Exportkredite und Kreditgarantien (ECG) mit der Ausarbeitung von gemeinsamen Ansätzen zu Umweltrichtlinien.

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch die Einigung für einen Informationsaustausch über Umweltfragen bei größeren Projekten. Der Fortschritt in dieser Frage zeugt von der Absicht der ECAs, beim Thema Umweltverträglichkeit mehr Kooperation als bisher zu suchen, den Informationsaustausch auszuweiten und vom OECD-Sekretariat verwalten zu lassen.

Inzwischen wurde jede ECA angehalten, Verfahren zu entwickeln, mit denen die Umweltrelevanz von Großprojekten festgehalten werden soll, um daraufhin Prüfverfahren einzuleiten. Während die Vertreter einiger ECAs, wie die der USA, die Festlegung von Umwelt-Standards mindestens auf dem Niveau der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung fordern, ist auch die Mindestbasis der Standards in den Empfängerländern in Diskussion.

Es ist unbekannt, welche Position Österreich im Rahmen dieser Arbeitsgruppe vertritt. Angeblich spielen die österreichischen Vertreterinnen bei der Frage, ob Nichtregierungsorganisationen zu Konsultationen eingeladen werden sollen, eine Bremserrolle. Als Begründung wird die gesetzliche Lage angeführt

(Verschwiegenheitspflicht). Auch artikuliert Österreich angeblich Widerstand gegen die Festschreibung einer nachhaltigen Entwicklung als eines der Ziele der Exportfinanzierung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## **ANFRAGE:**

1. Stimmt es, dass sich Österreich im Rahmen der OECD gegen die Festschreibung einer nachhaltigen Entwicklung als eines der Ziele der Exportfinanzierung ausspricht?
2. Setzen Sie sich dafür ein, das Ausfuhrförderungsgesetz dahingehend zu ändern, dass Informationen über Projekte, die als sensibel eingestuft werden, der Öffentlichkeit, den Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechts-NGOs sowie dem Parlament noch während der Prüfphase zur Verfügung stehen?
3. Setzen Sie sich dafür ein, bei der Entwicklung von neuen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtskriterien die Nichtregierungsorganisationen und das Parlament mit einzubinden? Wenn ja, in welchem Rahmen, wenn nein, warum nicht?
4. Befürworten Sie, dass Entscheidungen der Kontrollbank über Exportkredite und Exportgarantien - ähnlich wie bei der Weltbank oder der World Commission on Dams - nach klaren Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards getroffen werden? Wenn ja, was werden Sie zur Durchsetzung dieser Forderung unternehmen, wenn nein, warum nicht?
5. Befürworten Sie, dass die Einhaltung der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards mit einem an die österreichische Umweltverträglichkeitsprüfung angelehnten Verfahren garantiert wird? Wenn nein, mit welchem Verfahren soll die Einhaltung dieser Standards sonst garantiert werden?
6. Der OECD-Ausschuss für Entwicklungshilfe (DAC) steht auf dem Standpunkt, dass Exportkredite prinzipiell nicht der Entwicklungshilfe zuzuordnen sind, da sie vornehmlich dem Zweck der Exportförderung dienen. Deshalb sollte bei einem zinsengestützten Kredit nur die öffentliche Stützung in die ODA hineingerechnet werden, nicht jedoch der gesamte Exportkredit, wie das in Österreich gängige Praxis ist. Alle anderen DAC-Mitglieder haben ihre Meldepraxis diesbezüglich bereits geändert. Werden Sie daher ebenfalls die Meldepraxis dahingehend ändern, dass nur der Anteil der öffentlichen Stützung in die ODA hineingerechnet wird? Wenn nein, wie begründen Sie das?
7. In welchem Zusammenhang stehen die begünstigten Exportkredite mit dem österreichischen Programm für Entwicklungszusammenarbeit (insbesondere mit den Schwerpunktsektoren Umwelt, Frauenförderung, Armutsbekämpfung)?
8. In welchem Zusammenhang stehen die begünstigten Exportkredite mit den Schwerpunktländern der österreichischen EZA?

9. Die OECD beanstandet schwere Verfahrensmängel dahingehend, dass die Sektion VII im Außenamt, die zur Beurteilung der Entwicklungshilfefähigkeit eines Exportgeschäftes herangezogen wird, erst zu einem bereits fortgeschrittenen Stadium der Projektgenehmigung herangezogen wird und dass das Ministerium keine Möglichkeit habe, den Verlauf der Projekte zu kontrollieren. Was werden Sie unternehmen, um dieser Kritik der OECD zu begegnen?
10. Sind Sie hinkünftig bereit, dem Parlament und der Öffentlichkeit nähere Informationen über die als Entwicklungshilfe gemeldeten Kredite zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?